

Dokumente

A. Vereinbarung zur Lösung des estnischen Problems (Konstantinopel, 16. Mai 1996)

Pressemitteilung

Das Sekretariat der Heiligen Synode des Ökumenischen Patriarchats gibt bekannt:

1. Das Ökumenische Patriarchat und das Patriarchat von Moskau sind in der gemeinsamen Absicht, die Einheit der Orthodoxie zu bewahren und die Probleme, die vor kurzem in der orthodoxen Kirche Estlands aufgetreten sind, schnellstmöglich zu lösen, übereingekommen, den Orthodoxen in Estland in einer äußerst weitgehenden Anwendung des Prinzips der Oikonomia die Freiheit zu geben, selbst zu entscheiden, ob sie sich der Jurisdiktion des Patriarchats von Konstantinopel oder der des Patriarchats von Moskau unterstellen.

2. Das Patriarchat von Moskau stellt die unterbrochene Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Patriarchat wieder her.

3. Beide Patriarchate werden bei der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Estland zusammenarbeiten.

Die heute von beiden Kirchen diesbezüglich gefaßten Beschlüsse sind zur umfassenderen Information beigelegt.

Im Ökumenischen Patriarchat am 16. Mai 1996

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung der Heiligen Synode des Ökumenischen Patriarchats vom 14. Mai 1996

Am 14. Mai 1996 ist die Heilige Synode des Ökumenischen Patriarchats zusammengetreten, um über die Vorschläge zu beraten, die ihr von ihrer Delegation nach deren Verhandlungen mit einer entsprechenden Delegation des Moskauer Patriarchats in Zürich am 3. und 22. April 1996 unterbreitet worden waren. Dabei hat sie die von den beiden Delegationen vorgeschlagene Vereinbarung über die orthodoxe Kirche in Estland gebilligt und angenommen. Die Vereinbarung umfaßt folgende Punkte:

1. Die beiden Patriarchate sind in dem Bestreben, die Einheit der Orthodoxie zu bewahren und die jüngst in der orthodoxen Kirche in Estland aufgetretenen Probleme ihrer schnellstmöglichen Lösung zuzuführen, übereingekommen, in einer äußerst weitgehenden Anwendung des Prinzips der Oikonomia den Orthodoxen in Estland die Entscheidung zu überlassen, welcher der beiden Jurisdiktionen sie unterstehen wollen, derjenigen des Patriarchats von Konstantinopel oder derjenigen des Patriarchats von Moskau.

2. Zur Realisierung dieser Übereinkunft schlagen beide Seiten folgende Maßnahmen vor:

a) Das Patriarchat von Konstantinopel akzeptiert den vorläufigen Aufschub der Durchsetzung seiner Entscheidung über die orthodoxe Kirche in Estland vom 20. Februar 1996. Dieser Aufschub soll den orthodoxen Gemeinden in Estland die Möglichkeit geben, diejenige Jurisdiktion zu wählen, der sie sich anschließen wollen. Was aber diejenigen Gemeinden anbelangt, die ihre Entscheidung zugunsten einer der beiden Jurisdiktionen bereits öffentlich gemacht haben, verpflichten sich die beiden Patriarchate, in einer gleichzeitigen Entscheidung der Patriarchen und ihrer Heiligen Synoden zu bekunden, daß sie deren Wahl und den so in Estland entstandenen kirchlichen Status quo anerkennen.

Denjenigen Gemeinden, die über ihre jurisdiktionelle Zugehörigkeit noch nicht entschieden haben, wird die Möglichkeit gegeben, diese Wahl innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu treffen.

b) Aufgrund der im vorangegangenen Absatz genannten, auf Gegenseitigkeit beruhenden Synodalbeschlüsse der beiden Patriarchate gibt das Patriarchat von Moskau denjenigen orthodoxen Klerikern in Estland, die bislang ihm unterstanden, sich aber der Jurisdiktion des Patriarchats von Konstantinopel anschließen wollen, die Möglichkeit dazu – unter Einschluß auch derjenigen Kleriker, die vom Patriarchat Moskau suspendiert worden waren.

c) Beide Patriarchate vertreten ihre Position gemeinsam vor der estnischen Regierung, damit alle Orthodoxen in Estland in den Genuß derselben Rechte gelangen, einschließlich des Rechts auf kirchliches Eigentum.

3. Die auf Gegenseitigkeit beruhende gleichzeitige Entscheidung der Heiligen Synode, von der im Abschnitt 2a die Rede ist, bezweckt die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft zwischen den beiden Patriarchaten, deren Zusammenwirken für die ganze orthodoxe Welt von großer Bedeutung ist.

4. Der Zeitraum, für den der im Abschnitt 2a genannte Aufschub der Durchsetzung der Entscheidung vom 20. Februar 1996 gilt, umfaßt vier Monate.

Das Patriarchat von Moskau beschloß unterdessen die Wiederherstellung der unterbrochenen Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Patriarchat.

Im Patriarchat am 16. Mai 1996

Bartholomaios, Patriarch und Erzbischof von Konstantinopel

Chrysostomos, Metropolit von Ephesos

Ioakeim, Metropolit von Chalkedon

Hieronimos, Metropolit von Rhodopolis

Photios, Metropolit von Imbros und Tenedos

Symeon, Metropolit der Prinzeninseln

Gabriel, Metropolit von Koloneia

Evangelos, Metropolit von Perge

Kallinikos, Metropolit von Lystra

Konstantinos, Metropolit von Derkoi

Athanasios, Metropolit von Helioupolis und Theirai

Germanos, Metropolit von Tranoupolis

Meliton, Metropolit von Philadelphiea

(NaGOM-Übersetzung)